

Beschlussvorlage**Nr. 112/2020/1**

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Christian Plöhn
---------------------	---

AZ./Datum:	61/CP/08.10.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2020

Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagement**Bezug:**

- Informationsvorlage 004/2020 (Beantwortung der Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum Kommunalen Maßnahmenpaket "Artenschutz")
- Beschlussvorlage 112/2020 (Umweltbeirat vom 23.09.2020, BVKA vom 07.10.2020): Im Vergleich zur BV 112/2020 wird in dieser Vorlage lediglich die Bezeichnung „Umwelt- und Klimaschutzmanagement“ bzw. „UKM“ durch „Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagement“ bzw. UNKM ersetzt. Inhaltliche Veränderungen erfolgten nicht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements zu den im Sachverhalt dargestellten Rahmenbedingungen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Mit dieser Vorlage sollen zwei derzeit offene Handlungsfelder einer konstruktiven Lösung zugeführt werden.

Zum einen wurde in der Diskussion im Umweltbeirat zur o.g. Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen deutlich, dass weder im ehrenamtlichen Bereich noch in der Stadtverwaltung die Personalkapazitäten vorhanden sind, das beschriebene Kommunale Maßnahmenpaket „Artenschutz“ und dessen sinnvolle Maßnahmenvorschläge in die Umsetzung zu bringen. Gleichermaßen ist auch das Thema Klimaschutz in Fellbach bislang nicht besetzt. Hierfür wäre eine konti-

nuierliche Unterstützung durch Dritte nötig.

Zum anderen sehen die Mitglieder des Umweltbeirats in Organisation und Rolle des Umweltbeirats selbst deutlichen Änderungsbedarf. Die bisherige Funktion als dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgeschaltetes Gremium wird als nicht zielführend erachtet; insbesondere weil dem Gremium Experten unterschiedlicher Fachrichtungen angehören, die ihre fachliche Expertise nur zu einzelnen der im Umweltbeirat diskutierten Themen einbringen können.

Mit der nun vorgeschlagenen Einrichtung eines Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements (Beauftragung eines externen Fachbüros) könnten einerseits flexible Kapazitäten für die Umsetzung und Steuerung von kleineren Projekten im Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz und andererseits die Arbeitsweise des Umweltbeirats sinnvoll neu strukturiert werden. Gleichzeitig kann damit einhergehend das Themenfeld Klimaschutz in der Stadt Fellbach systematisch Schritt für Schritt bedarfsgerecht erschlossen werden.

Allgemeine Prozessgestaltung

Der Prozess eines Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements (UNKM) sollte so organisiert und durchgeführt werden, dass die Ziele mit einem großen Engagement der Akteure in der Stadt erreicht werden. Das mit dem UNKM beauftragte Fachbüro koordiniert und organisiert den Prozess zielgerichtet und berücksichtigt dabei die einzelnen Interessen. Es gilt alle Ebenen und Akteure miteinander zu vernetzen, um so Synergien für die Stadt Fellbach zu nutzen.

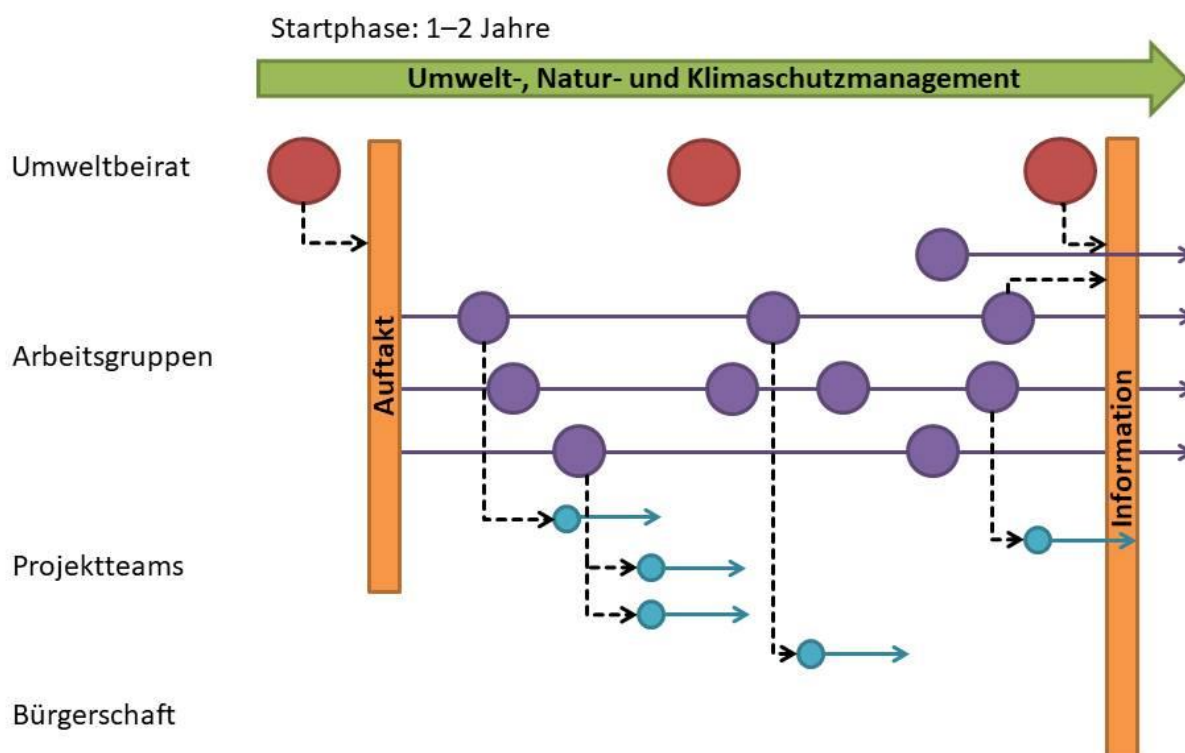
Eine enge und direkte Abstimmung mit Stadtverwaltung (Stadtplanungsamt) und Umweltbeirat ist dabei erfolgsentscheidend. In diesem Zusammenspiel wird der Rahmen für eine erfolgreiche Kommunikation nach innen und außen sowie bei der Beratung von externen Projektträgern/ehrenamtlich Aktiven geschaffen.

Die kompetente und unkomplizierte Beratung der Projektträger ist das Kernstück des UNKM. Sie sollen notwendige inhaltliche Impulse und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Projekte erhalten. Daneben gibt es weitere Partner, wie z.B. Ministerien, Regierungspräsidien oder fachliche Netzwerkpartner, deren Expertise wichtig ist und daher in laufende Prozesse und Projekte einfließen sollte.

Die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit und die kontinuierliche Chance, sich in den UNKM-Prozess mit neuen Ideen einzubringen, werden ebenfalls organisiert.

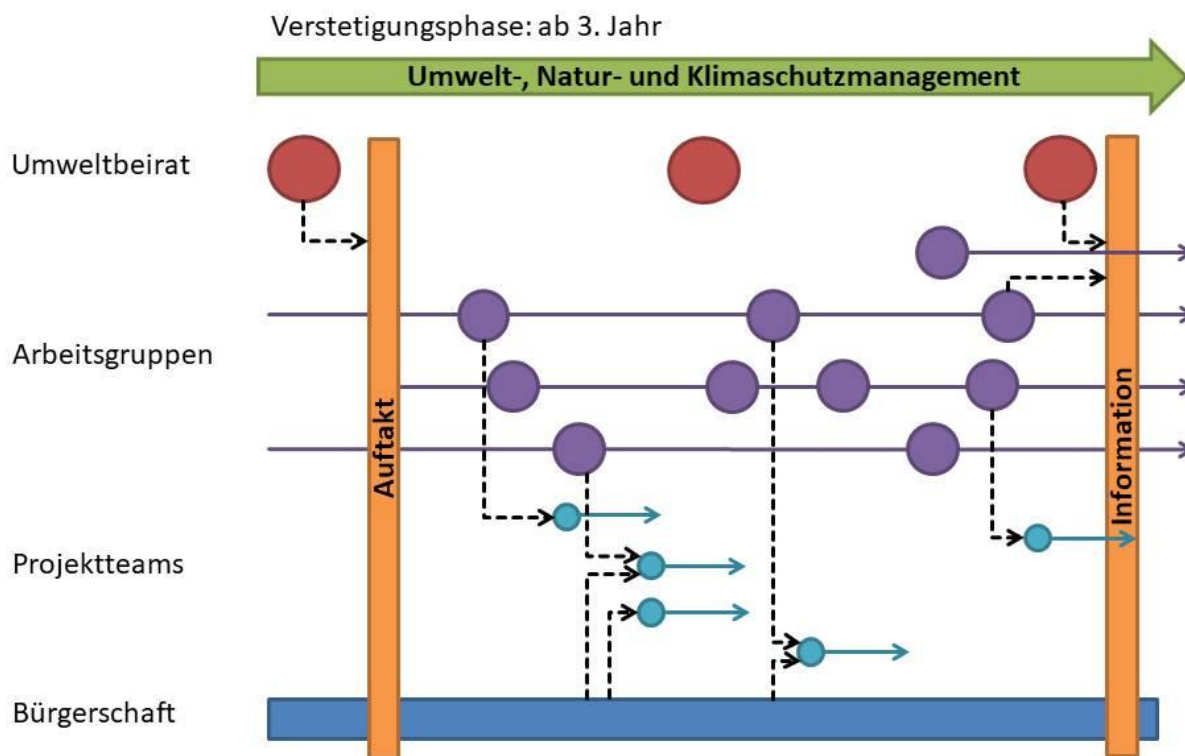
Für die erfolgreiche Implementierung eines UNKM bedarf es einer grundlegenden strukturellen Änderung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Umweltbeirat und städtischen Gremien; bislang wurde der Umweltbeirat als zusätzliches Fachgremium gesehen, das in den normalen Sitzungslauf additiv eingebunden wurde. Zukünftig soll der Umweltbeirat die Funktion einer Lenkungsgruppe für den UNKM-Prozess übernehmen, d.h. diesen inhaltlich und strategisch leiten. Anstehende Entscheidungen der städtischen Gremien, die den Themenbereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz betreffen, werden in der jeweils passenden Arbeitsgruppe vorbereitet und diskutiert.

Eine zukünftige Arbeitsstruktur könnte demnach in der Startphase wie folgt aussehen:



Um relativ zügig und v.a. verlässlich erste sichtbare Ergebnisse zu erzeugen, soll die Startphase des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements in Fellbach noch nicht die breite Öffentlichkeit mit einbeziehen. Stattdessen sollen aus dem Umweltbeirat heraus erste, wichtige Themen gesetzt und gemeinsam mit weiteren konkret zu benennenden Akteuren die Ziele dafür definiert sowie die Startmaßnahmen identifiziert werden (Auftakt). Hierbei kann auch auf bereits vorliegende thematische Teilkonzepte (Grünstrategie, Landschaftsplan, Verkehrsentwicklungsplan u.ä.) oder die vorliegende Anfrage der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zurückgegriffen werden, sodass der Aufwand der inhaltlichen Vorbereitung kleingehalten werden kann. Die 2-4 Startmaßnahmen sollen dann mit Unterstützung des UNKM möglichst direkt in die Umsetzung gehen; die Mitglieder des Umweltbeirats wirken in den thematisch passenden Arbeitsgruppen mit. Da die Startmaßnahmen möglichst schnell sichtbare Ergebnisse erzeugen sollen, wird die Bildung einzelner Projektteams aus den Arbeitsgruppen heraus vermutlich noch nicht nötig sein. Der Umweltbeirat als Gesamtgremium wird jährlich über die erreichten Meilensteine und die weiteren Schritte informiert. Die weiteren kommunalen Gremien erhalten einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

Nach Vorliegen der ersten konkreten Projekterfolge und einer nachhaltigen Etablierung des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagements auf Basis der klar definierten Startmaßnahmen kann in einem nächsten Schritt die Einbindung der breiten Öffentlichkeit erfolgen, um weiteres ehrenamtliches Engagement für die Themen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu gewinnen und neue Projekte erfolgreich umzusetzen (Darstellung der Jahre 3-4; setzt sich dann im Erfolgsfall so fort):



Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit können die Handlungsfelder und ggf. auch die thematischen Arbeitsgruppen erweitert, neue/zusätzliche Ziele festgelegt und weitere Projektansätze identifiziert werden (Erstellung eines Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagementkonzepts). Die Unterstützung durch das UNKM kann entsprechend ausgeweitet werden, der weitere Ablauf in der Umsetzungsphase erfolgt analog zur Startphase auf breitere thematischer Grundlage und mit mehr Akteuren. Neue Projektideen, die sich im Laufe der Zeit ergeben, werden mit Hilfe des UNKM konkretisiert und in eine tragfähige Arbeitsstruktur überführt. Die Öffentlichkeit wird über eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit auf dem Laufenden gehalten und zur Einbringung und Durchführung neuer Projektideen angeregt. Spätestens alle zwei Jahre wird die Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Fortschritte und Ergebnisse zusammengefasst informiert.

Verdeutlichung der Rollen der einzelnen Arbeitsebenen

Das UNKM ist dabei in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Ansprechpartner und Unterstützer, Vernetzer und Kommunikator für alle Ebenen. Dem Umweltbeirat als Lenkungsgruppe obliegt die Steuerung des Gesamtprozesses und die inhaltliche Schwerpunktsetzung. Die thematischen Arbeitsgruppen arbeiten Projekt- und Maßnahmenansätze aus, die dann durch kleinere Projektteams in die Umsetzung gebracht werden. Dabei können auch allein bürgerschaftlich getragene Projekte entstehen, die in die thematische Gesamtstrategie passen.

Zum Start des Prozesses sollte es eine allgemeine Auftaktveranstaltung (im zweiten Schritt unter Einbeziehung der Bürgerschaft) geben, in der inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, thematische Arbeitsgruppen gebildet, Projektideen gesammelt und konkrete Handlungsansätze diskutiert werden. Das UNKM überführt diese dann in eine zielgerichtete Arbeitsstruktur. Jeweils spätestens nach zwei Jahren soll öffentlich über die erreichten Meilensteine berichtet und über ggf. nötige inhaltliche Anpassungen der Handlungsschwerpunkte diskutiert werden.

Die Aufgaben und der Arbeitsumfang des mit dem UNKM beauftragten Fachbüros

Das mit dem UNKM zu beauftragende Fachbüro kann dafür die in der Anlage formulierten Leistungsbausteine (Leistungsbausteine der Hauptphase ab 3. Jahr) übernehmen. Die grundlegende Zielsetzung der Unterstützungsleistungen des Fachbüros ist jedoch eine möglichst zeitnahe Überführung der Arbeitsgruppen- und Projektorganisation in eine weitestgehende Eigenständigkeit seitens der Akteure.

Für die Startphase rechnet die Stadtverwaltung mit einem Arbeitsaufwand von 0,5 VZÄ, insbesondere für den Aufbau der Arbeitsstrukturen und die zielgerichtete Unterstützung der Starterprojekte. Ab Beteiligung der breiten Öffentlichkeit ist mit einem Arbeitsaufwand von 1,0 VZÄ zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt sind dann zwar die Arbeitsstrukturen etabliert und die Unterstützung der Starterprojekte zurückgefahren, allerdings ist gleichermaßen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die privaten Projektideengeber umfangreich zu betreuen. Im Laufe der dann folgenden 2–3 Jahre zeigt sich dann im Verlauf der Projektumsetzung und der schrittweisen Übertragung von Organisation und Verantwortung, wie viel Betreuungsaufwand zur Aufrechterhaltung des UNKM-Prozesses kontinuierlich zu liefern ist (der Aufwand sollte dann eigentlich wieder in Richtung 0,5 VZÄ reduziert werden können) und ob die damit verbundenen Aufwendungen im Verhältnis zu den erreichten Ergebnissen stehen.

Weiteres Vorgehen:

Im Fall einer positiven Beschlussfassung würde die Stadtverwaltung den Auftrag für das UNKM an ein externes Büro vergeben (25.000 Euro für den HH-Entwurf 2021 eingeplant) und bei der Vergabe darauf achten, dass der Unterstützungsaufwand flexibel und bedarfsgerecht angepasst werden kann. Nach Beauftragung würde dann gemeinsam mit dem Umweltbeirat der oben beschriebene Auftakt des UNKM-Prozesses vorbereitet und realisiert werden.

Nachrichtlich: Der ursprüngliche Ansatz von 50.000 Euro wurde auf 25.000 Euro reduziert. Hintergrund sind die aktuellen Unsicherheiten in der Finanzentwicklung der Stadt Fellbach im Zuge von Corona. Die Verwaltung hält dies aktuell für vertretbar, da im Haushaltsjahr die Gesamtsumme für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen (Anlage 13) 647.200 Euro beträgt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 wurde hier um 200.000 Euro aufgestockt. Im Zuge der selbst auferlegten Kürzungen sämtlicher Budgets für den Haushalt 2021 wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz für dieses Konzept ebenfalls gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☒ 25 000 Euro für den HH 2021 veranschlagt

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmanagement